



Gemeindeversammlung vom Dienstag, 25. Juni 2019, 20:00 Uhr, im Saal Rest. Schwert, Wald

Vorsitz Gemeindepräsident Ernst Kocher

Protokoll Gemeindeschreiber Martin Süss

Ernst Kocher begrüsst alle Anwesenden im Namen des Gemeinderates herzlich zur Gemeindeversammlung und freut sich, dass sie sich für die Gemeinde Zeit nehmen und ihren Einfluss wahrnehmen möchten. Als Gast begrüsst er Fabio Lüdi vom Zürcher Oberländer.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung mit der Feststellung, dass die Stimmberechtigten innerhalb der gesetzlichen Fristen und unter Bekanntgabe der Traktanden zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen worden sind. Der Beleuchtende Bericht war auf der Gemeindewebseite abrufbar und lag mit den vollständigen Geschäftsakten im Gemeindehaus auf.

Als Stimmzählende werden folgende zwei Mitglieder des Wahlbüros vorgeschlagen:

1. René Schläpfer, Gartenstrasse 6
2. Romina Tamburello, Nordeckstrasse 16

Diese Vorschläge werden auf Anfrage nicht erweitert, so dass die Stimmzählenden als gewählt gelten.

Der Gemeindepräsident ruft die Regeln der Gemeindeversammlung in Erinnerung:

- Stimmberechtigt sind alle in Wald angemeldeten Schweizerinnen und Schweizer ab dem 18. Geburtstag, die vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind.
- Nicht stimmberechtigte Personen nehmen bitte auf den dafür vorgesehenen Sitzen Platz.
- Auf die konkrete Anfrage hin, ob jemand die Stimmberechtigung einer Person, die in den Reihen sitzt, anzweifelt, melden sich die Stimmzählenden mit dem Hinweis, dass sich noch drei Nichtstimmberechtigte umsetzen müssen.
- Die Stimmabgabe für ein Ja oder Nein soll jeweils mit Handerheben bezeugt werden.
- Bei Unklarheiten oder Uneinigkeit im Abstimmungsverfahren wird um rechtzeitige Meldung vor der Abstimmung gebeten.
- Voten dürfen nur durch stimmberechtigte Personen abgegeben werden. Rednerinnen und Redner mögen sich bitte vorne am Mikrofon zu Wort melden und sich mit dem Namen vorstellen.
- Im Sinne eines geordneten Versammlungsablaufs wird um kurze, sachliche und auf die jeweiligen Abstimmungsthemen bezogene Voten gebeten. Zudem soll auf Applaus während der Versammlung verzichtet werden.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Wald, inkl. Sonderrechnungen
 2. Schule Wald ZH; Finanzieller Mittelausgleich infolge altersbedingter Mehrferien
 3. Heimatmuseum; Sammelgut in der «Schwertschüür»; Verbesserung der Lagerbedingungen; Genehmigung des Bauprojekts mit Bruttokosten von CHF 575'000.00, inkl. MWST
 4. Schiessanlage Neuholz; Technische Erneuerung; Genehmigung eines Bruttokredits von CHF 230'000.00, inkl. MWST
 5. Übernahme der Photovoltaikanlage auf dem Hallenbad von der EW Wald AG ins Eigentum der Gemeinde und Vergabe von Nutzungsrechten an den Verein WaldSolar; Bruttokredit von CHF 290'000.00
 6. Schulanlage Binzholz; Bauliche Sanierung und räumliche Anpassung; Genehmigung der Bauabrechnung
- Einbürgerungsgesuche:
7. BARBER Charles (m), geb. 1952, aus Irland
 8. GREGER Wolfgang (m), geb. 1944, aus Deutschland
 9. KHMELENKO Roman (m), geb. 1978, aus der Ukraine
 10. KRASNIQI Besnik (m), geb. 1981, aus der Republik Kosovo
 11. Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Ernst Kocher fragt die Anwesenden an, ob sie mit der Traktandenliste und der Geschäftsreihenfolge einverstanden sind. Dem Stillschweigen entnimmt er, dass dem so ist.

Die Stimmzählenden melden 123 anwesende Stimmberechtigte.

1 Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Wald ZH, inkl. Sonderrechnungen

21

Die Jahresrechnung 2018 wird durch den Finanzvorstand, Urs Cathrein, vorgestellt.

Urs Cathrein führt durch die Jahresrechnung 2018. Zuerst fasst er das Schlussergebnis zusammen und geht dann auf die Schwerpunkte der Abweichungen ein. Diese sind zu finden in den Bereichen Pflegefinanzierung, Sozialwesen und Steuern. Bei Letzteren wird vertieft auf die Entwicklungen hingewiesen und mit den Grundstückgewinnsteuern der Wert aufgezeigt, der das positive Jahresergebnis 2018 massgebend beeinflusst hat. Urs Cathrein schliesst seine Ausführungen mit einem Blick auf die Kennzahlen des vergangenen Jahres.

Das Wort hat Markus Stalder, RPK-Präsident:

Markus Stalder zeigt sich ebenfalls erfreut über das Jahresergebnis 2018. Jetzt aber gleich in Euphorie auszubrechen, ist nicht angezeigt. Das positive Resultat ist zu einem grossen Teil durch die unerwartet hohen Steuereinnahmen zustande gekommen. Die RPK schaute bei der Rechnungsprüfung besonders auf die Ausgaben und die Ausgabendisziplin. Diese wird bei den beeinflussbaren Konten als gut erachtet. Auch die vom Gemeinderat in Aussicht gestellte Schuldenreduktion ist erfolgt. Die RPK empfiehlt Annahme der Jahresrechnung.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Wald ZH, inkl. Sonderrechnungen, ohne Gegenstimme.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2018 der Politischen Gemeinde Wald ZH, mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 4'305'659.41 sowie Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 5'453'878.45, werden genehmigt.
2. Von der Gutschrift von CHF 4'305.659.41 auf das Eigenkapital, und dem neuen Stand per 31. Dezember 2018 von CHF 18'889'606.52, wird Kenntnis genommen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
 - KPMG AG, Michael Herzog, Badenerstrasse 172, 8004 Zürich
 - Ressort Finanzen

2 Schule Wald ZH; Finanzieller Mittelausgleich infolge altersbedingter Mehrferien

22

Das Geschäft wird durch die Schulpräsidentin, Fränzi Heusser Ammann, vorgestellt.

Fränzi Heusser Ammann geht in ihren Ausführungen auf den sogenannten «neuen Berufsauftrag» für die Lehrpersonen im Kanton Zürich ein. Mit diesem basiert eine 100%-Anstellung auf einer 42-Stunden-Woche, einem altersabgestuften Ferienanspruch von 4, 5 oder 6 Wochen und einem Jahresarbeitszeitmodell mit 2'184 Stunden. Die bis anhin den Lehrpersonen ab dem 57. Altersjahr gewährte altersbedingte Pensenreduktion von zwei Wochenlektionen fiel ebenfalls weg. Aufgrund des erhöhten Ferienanspruchs von älteren Lehrpersonen steht einer Schule gesamthaft weniger Arbeitszeit zur Verfügung. Im Sinne der Schulqualität, gleicher Bedingungen in allen Schuleinheiten und für zufriedene und motivierte Mitarbeitenden beantragen die Schulpflege und der Gemeinderat, die fehlenden Ressourcen mit kommunalen Pensen auszugleichen.

Das Wort hat der Präsident der RPK, Markus Stalder.

Markus Stalder und die RPK-Mitglieder kamen zum Schluss, dass der neue Berufsauftrag und die Anpassung der Ferienregelung diesen Antrag rechtfertigen. Die Kosten sind nicht genau abschätzbar, da sie von der jeweiligen Altersstruktur der Lehrpersonen abhängig sind. Die RPK empfiehlt Annahme des Geschäfts.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten genehmigen den finanziellen Mittelausgleich infolge altersbedingter Mehrferien ab dem Schuljahr 2019/2020 ohne Gegenstimme.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der finanzielle Mittelausgleich infolge altersbedingter Mehrferien der Schule Wald ZH wird ab dem Schuljahr 2019/2020 bewilligt.
2. Der Ausgleich erfolgt durch zusätzliche kommunale Vollzeiteinheiten.
3. Der Bedarf richtet sich nach der Altersstruktur der Lehrpersonen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Schulpflege
 - Ressort Finanzen

3 **Heimatmuseum Wald ZH; Sammelgut in der «Schwertschüür»; Verbesserung der Lagerbedingungen; Genehmigung des Bauprojekts mit Kosten von CHF 575'000.00**

23

Das Geschäft wird durch den Liegenschaftenvorsteher, Urs Cathrein, vorgestellt.

Urs Cathrein nennt die Gründe für das Vorhaben und weist auf die Notwendigkeit hin. Mit der Sanierung der Schwertschüür kann die betriebliche Organisation von Heimatmuseum und Sammelgut optimiert werden. Die heutigen klimatischen Bedingungen sind für das Sammelgut schädlich. Urs Cathrein geht auf die einzelnen baulichen Massnahmen am Gebäude ein und zeigt die veranschlagten Kosten auf. Zur Finanzierung soll ein Teilbetrag von 250'000 Franken dem Heimatmuseumsfonds entnommen werden. Zuletzt wird der geplante zeitliche Ablauf erläutert.

Das Wort hat Markus Stalder, RPK-Präsident.

Markus Stalder weist auf die Kredithöhe von fast 600'000 Franken hin, was im ersten Moment nach viel tönt. Beim genaueren Hinsehen erkennt man aber, dass fast ein neues Haus entsteht. Der jetzige Zustand entspricht tatsächlich mehr dem einer Scheune und seit Übernahme durch die Gemeinde wurde sie noch nie saniert. Das Gebäude ist heute für die fachgerechte Lagerung des Sammelgutes ungeeignet. Die Investition rechnet sich über die nächsten Jahrzehnte und durch die Fondsentnahme wird die Investitionsrechnung geringer belastet. Die RPK empfiehlt dieses Geschäft ebenfalls zur Annahme.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten genehmigen den Bruttokredit von CHF 575'000.00 für das Bauprojekt «Schwertschüür» ohne Gegenstimme.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Für das Bauprojekt «Lagergebäude für Sammelgut, Energetische Sanierung / Umbau Schwertschüür, Bahnhofstrasse, Wald» wird ein Bruttokredit von CHF 575'000.00, inkl. MWST, bewilligt.
2. Der Bruttokredit basiert auf einem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 %. Kostenkennwert: 1. April 2018 = 122.9 (Basis 1998 = 100 Punkte). Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine ausgewiesene Bauteuerung oder Bauverbilligung in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung ergibt.
3. Für das Bauprojekt erfolgt eine Entnahme aus dem Heimatmuseumsfonds von CHF 250'000.00.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Heimatmuseumskommission Wald
 - Ressort Finanzen
 - Ressort Finanzen, Bereich Liegenschaften

4 Schiessanlage Neuholz; Technische Erneuerung; Genehmigung eines Bruttokredits von CHF 230'000.00, inkl. MWST

24

Das Geschäft stellt die Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit, Rosaria Peter, vor.

Rosaria Peter führt aus, dass jede Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, Schiessanlagen für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen zur Verfügung zu stellen. Zudem darf ab 2021 nicht mehr direkt in den Boden geschossen werden und es müssen künstliche Kugelfänge realisiert werden. Alternativen zur gemeindeeigenen Schiessanlage Neuholz wurden geprüft, liessen sich aber aufgrund der Rahmenbedingungen und der Kosten nicht realisieren. So ist die Anlage wie folgt zu sanieren: Ersatz Lärmschutztunnels, Trefferanzeige und Rollläden Schützenhaus, Installation der künstlichen Kugelfänge. Vorgegeben sind an diesem Standort 7 Scheiben mit Kugelfängen. Die Zusatzkosten für die gewünschte 8. Scheibe finanziert die Schützengesellschaft Wald-Laupen aus der Vereinskasse.

Jetzt hat der Präsident der RPK das Wort.

Markus Stalder stellt fest, dass verschiedene alternative Varianten geprüft wurden, sich diese aber als zu teuer oder als nicht möglich erwiesen. Die vorgeschlagene Erneuerung ist das einzige vernünftige Vorgehen, so dass die RPK Annahme des Geschäfts empfiehlt.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten genehmigen den Bruttokredit von CHF 230'000.00 für die technische Erneuerung der Schiessanlage Neuholz mit zwei Gegenstimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die technische Erneuerung der Schiessanlage Neuholz wird ein Bruttokredit von CHF 230'000.00, inkl. MWST, bewilligt.
2. Nach Abzug der Kostenbeteiligung durch die Schützengesellschaft Wald-Laupen betragen die Nettokosten CHF 201'250.00.
3. Der Bruttokredit basiert auf einem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 %. Kostenkennwert: 1. April 2018 = 122.9 (Basis 1998 = 100 Punkte). Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine ausgewiesene Bauteuerung oder Bauverbilligung in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung ergibt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Ressort Sicherheit und Gesundheit
 - Ressort Finanzen
 - Ressort Finanzen, Bereich Liegenschaften

5 Übernahme Photovoltaikanlage auf dem Hallenbad von der EW Wald AG ins Eigentum der Gemeinde und Vergabe von Nutzungsrechten an den Verein WaldSolar; Bruttokredit von CHF 290'000.00

25

Das Geschäft stellt der Gemeindepräsident, Ernst Kocher, vor.

Ernst Kocher geht einleitend auf das 2015 bewilligte und inzwischen ausgeführte Projekt zur Gesamt-sanierung der Haus- und Badewassertechnik im Hallenbad ein. Dannzumal realisierte die EW Wald AG auf dem Dach eine Indach-Photovoltaikanlage. Aufgrund der teilweisen Nordausrichtung leistete die Gemeinde eine Kostenbeteiligung und sicherte sich das jederzeitige Kaufrecht an der Anlage. Die EW Wald AG bietet der Gemeinde die PV-Anlage auf dem Hallenbaddach nun zum Kauf an. Die Nutzungsrechte daran sollen dem gemeinnützigen Verein WaldSolar abgegeben werden, welche sie wiederum an Walder Strombezüger/innen weitergibt, die keine eigene Solaranlage bauen können oder wollen, aber trotzdem «selber» Solarstrom produzieren möchten. Für den Erwerb von Nutzungsrechten besteht heute eine Warteliste. Zum Schluss seiner Ausführungen geht Ernst Kocher auf die Brutto- und Nettokosten dieses Geschäfts ein und nennt die zukünftigen Verantwortungen bezüglich Wartung, Unterhalt und Versicherungen zwischen der Gemeinde und dem Verein WaldSolar.

Nun hat der RPK-Präsident das Wort.

Laut **Markus Stalder** hat sich die RPK intensiv mit dem Geschäft befasst. Nach ausführlichem Abwägen der Vor- und Nachteile empfiehlt sie dessen Annahme.

Die Diskussion ist eröffnet.

Franz Hollenstein meldet sich und gibt sich eigentlich als Befürworter der Sonnenenergie aus. Es macht für ihn aber keinen Sinn, von der EW Wald AG eine Anlage abzukaufen und der Verwaltung durch die Gemeinde zu unterstellen. Die EW Wald AG als gemeindeeigene Institution und mit ihren Kernkompetenzen wäre die geeignetere Partnerin für dieses Vorhaben. Weiter hinterfragt er die Wirtschaftlichkeit des Geschäfts und mutmasst, dass die EW Wald AG die PV-Anlage los haben möchte, weil sie vielleicht nicht das bringt, was sie versprochen hat. Nicht stimmig sind für ihn auch die ausgewiesenen Nettokosten. Diese seien mit Bestimmtheit ein x-faches höher als im Beleuchtenden Bericht dargestellt. Abschliessend ersucht er die Stimmberechtigten, diesem Antrag keine Folge zu leisten.

Ernst Kocher nimmt kurz Stellung: Der Sinn dieses Geschäftes liegt auch in der Refinanzierung durch Private, damit die EW Wald AG neues Kapital für andere Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien lancieren kann. Die Anlagenadministration wird nicht in die Verwaltung integriert, sondern dem Verein WaldSolar übertragen, wo grosses Know-how in der Nutzung von Sonnenenergie vorhanden ist. Die Unterhaltskosten für PV-Anlagen sind tatsächlich minim, bewegen sich im Rahmen eines üblichen Dachunterhalts und Schäden lassen sich versichern. So ist das Risiko als gering einzustufen.

Franz Hollenstein ist nicht zufrieden. Er hat nichts gegen den Verein einzuwenden, möchte aber, dass die EW Wald AG die Nutzungsrechte direkt an den Verein WaldSolar weitergibt – ohne Mitwirkung der Gemeinde. Er wiederholt seine ablehnende Haltung.

Hans Rudolf Epprecht fragt, was der Hauptunterschied sei, wenn WaldSolar direkt mit dem EW verbunden wäre?

Ernst Kocher erklärt, dass es sich um eine Anschubfinanzierung handelt und der Verein weder in der Lage ist, solche Anlagen selber zu bauen, noch über das Kapital für die Übernahme aufbringen kann.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten genehmigen den Bruttokredit von CHF 290'000.00 für die Übernahme der PV-Anlage Hallenbad und Vergabe von Nutzungsrechten an den Verein WaldSolar mit 66 Ja-Stimmen gegenüber 33 Nein-Stimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Übernahme der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hallenbads von der EW Wald AG ins Eigentum der Gemeinde Wald wird ein Bruttokredit von CHF 290'000.00 bewilligt.
2. Als Übernahmedatum wird der 1. Januar 2020 bestimmt.
3. Die Gemeinde gibt die Nutzungsrechte an dieser Photovoltaikanlage für 25 Jahre dem Verein WaldSolar weiter, der sie wiederum an Private veräussert.
4. Die erwarteten Nettokosten (nach Vereinnahmung der Entschädigungen für sämtliche Nutzungsrechte sowie die GREIV- und EiV-Vergütungen) betragen CHF 11'000.00.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - EW Wald AG, Werkstrasse 16, 8636 Wald
 - Verein WaldSolar, vertr. durch Lukas Karrer, Chrinnen 565, 8636 Wald
 - Ressort Finanzen, Bereich Liegenschaften
 - Ressort Finanzen

6 Schulanlage Binzholz, Wald; Bauliche Sanierung und räumliche Anpassung; Genehmigung der Bauabrechnung

26

Das Geschäft stellt der Liegenschaftenvorstand Urs Cathrein vor.

Urs Cathrein hat ein schweres Erbe angetreten mit diesem Geschäft. Er erklärt die Ausgangslage zur damaligen Kreditgenehmigung und die Grundzüge der vorgenommenen Sanierungen. Die Zahlen der Bauabrechnung und die Gründe für die Mehr- und Minderkosten werden erläutert. Die Ausführungen werden abgerundet mit ein paar Impressionen der vollendeten Sanierung. Der Gemeinderat hat seine Lehren aus diesem Projekt gezogen, was mit einzelnen Punkten als Fazit unterlegt wird.

Jetzt hat der RPK-Präsident das Wort.

Markus Stalder meint, was lange währt, wird endlich gut. Das trifft auf das Schulhaus zu, nicht aber auf die Abrechnung. Hauptproblem war der Rahmenkredit. Die Kostenüberschreitung ist leider auch höher ausgefallen als die noch eingehenden Subventionen. Ändern kann man jetzt nichts mehr, das Vorhaben war komplex und ist lange her. Die RPK empfiehlt Abnahme der Bauabrechnung.

Die Diskussion ist eröffnet.

Daniel Huber war bis vor einem Jahr RPK-Präsident. Er hatte gehofft, die Abrechnung noch in seiner Amtszeit vorgelegt zu bekommen. Der Projektablauf ist wahrlich nicht gelungen, die Kreditüberschreitung hat sich bereits länger abgezeichnet. Ihn stört an der Abrechnung, dass keine Angaben über das Differenzverfahren mit einem Unternehmen gemacht werden. Er möchte wissen, was schliesslich für ein Vergleich resultierte.

Beat Diggelmann äussert seine Haltung, dass um ein Zeichen zu setzen die Bauabrechnung abgelehnt werden sollte. Es war nicht nur das Verfahren schuld, sondern der komplette Bauablauf und die Bauleitung durch den Architekten waren mangelhaft.

Urs Cathrein nennt den Vergleich in Zahlen: Anstelle einer Forderung von 280'000 Franken konnte eine Einigung bei 190'000 Franken erzielt werden.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten genehmigen die Bauabrechnung über die Sanierung der Schulanlage Binzholz mit 61 Ja-Stimmen gegenüber 36 Nein-Stimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung und räumliche Anpassung der Schulanlage Binzholz, mit Gesamtkosten von CHF 6'879'834.35, inkl. MWST, wird genehmigt.

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der bewilligte Kredit um CHF 1'317'794.60 überschritten wurde. Der Kostenvoranschlag entsprach einer Genauigkeit von +/- 20 %, die Kreditüberschreitung beträgt 23,7 %.
3. Die Kostenüberschreitung wird als Nachtragskredit genehmigt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Ressort Finanzen
 - Ressort Finanzen, Bereich Liegenschaften

7 BARBER Charles Patrick (m), geb. 1952, von Irland, Einbürgerungsgesuch

27

Daniel Huber stellt einen Ordnungsantrag, dass über die Einbürgerungen pauschal abgestimmt werden soll und nicht einzeln. Die Abstimmung über die neue Gemeindeordnung hat die Kompetenz dem Gemeinderat übertragen und die Inkraftsetzung dürfte diesen Herbst erfolgen. Er erachtet das Abstimmungsverfahren über die einzelnen Einbürgerungsgesuche als unwürdig.

Ernst Kocher erklärt, dass auf diesen Antrag im Sinne eines ordnungsgemässen Ablaufs nicht eingetreten wird. Zudem wurde der Traktandenliste und der Geschäftsreihenfolge in der vorliegenden Form zu Beginn der Versammlung zugestimmt.

Ernst Kocher stellt den Bewerber kurz vor. Er erfüllt sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen.

Der Gemeinderat empfiehlt das Einbürgerungsgesuch zur Annahme.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten genehmigen die Einbürgerung mit zwei Gegenstimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Charles Patrick Barber, geb. 1952, von Irland, wohnhaft Friedhofstrasse 4, 8636 Wald ZH, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Wald ZH aufgenommen.
2. Die Aufnahme erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.
3. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Charles Barber, Friedhofstrasse 4, 8636 Wald ZH
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abt. Einbürgerungen, Postfach, 8090 Zürich unter Rücksendung der übermittelten Akten (nach positivem Entscheid an der Gemeindeversammlung und erfolgter Rechtskraft sowie bezahlter Gemeinde-Einbürgerungsgebühr)
 - Ressort Präsidiales

8 GREGER Wolfgang (m), geb. 1944, aus Deutschland, Einbürgerungsgesuch

28

Ernst Kocher stellt den Bewerber kurz vor. Er erfüllt sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen.

Der Gemeinderat empfiehlt das Einbürgerungsgesuch zur Annahme.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten genehmigen die Einbürgerung mit einer Gegenstimme.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Wolfgang Greger (m), geb. 1944, aus Deutschland, wohnhaft Bachtelstrasse 17, 8636 Wald ZH, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Wald ZH aufgenommen.
2. Die Aufnahme erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.
3. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.
4. Die Bürgerrechtsaufnahme wird gemäss §20 KBüV im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Wolfgang Greger, Bachtelstrasse 17, 8636 Wald ZH
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abt. Einbürgerungen, Postfach, 8090 Zürich unter Rücksendung der übermittelten Akten (nach positivem Entscheid an der Gemeindeversammlung und erfolgter Rechtskraft sowie bezahlter Gemeinde-Einbürgerungsgebühr)
 - Ressort Präsidiales

9 KHMELENKO Roman (m), geb. 1978, aus der Ukraine, Einbürgerungsgesuch

29

Ernst Kocher stellt den Bewerber kurz vor. Er erfüllt sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen.

Der Gemeinderat empfiehlt das Einbürgerungsgesuch zur Annahme.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten genehmigen die Einbürgerung mit einer Gegenstimme.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Roman Khmelenko (m), geb. 1978, aus der Ukraine, wohnhaft Bachtelstrasse 10, 8636 Wald ZH, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Wald ZH aufgenommen.
2. Die Aufnahme erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.
3. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.
4. Die Bürgerrechtsaufnahme wird gemäss §20 KBüV im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Roman Khmelenko, Bachtelstrasse 10, 8636 Wald ZH
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abt. Einbürgerungen, Postfach, 8090 Zürich unter Rücksendung der übermittelten Akten (nach positivem Entscheid an der Gemeindeversammlung und erfolgter Rechtskraft sowie bezahlter Gemeinde-Einbürgerungsgebühr)
 - Ressort Präsidiales

10 KRASNIQI Besnik (m), geb. 1981, aus der Republik Kosovo, Einbürgerungsgesuch

30

Ernst Kocher stellt den Bewerber kurz vor. Er erfüllt sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen.

Der Gemeinderat empfiehlt das Einbürgerungsgesuch zur Annahme.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten genehmigen die Einbürgerung mit einer Gegenstimme.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Besnik Krasniqi (m), geb. 1981, aus der Republik Kosovo, wohnhaft Gerbiweg 7, 8636 Wald ZH, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Wald ZH aufgenommen.
2. Die Aufnahme erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.
3. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Besnik Krasniqi, Gerbiweg 7, 8636 Wald ZH
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abt. Einbürgerungen, Postfach, 8090 Zürich unter Rücksendung der übermittelten Akten (nach positivem Entscheid an der Gemeindeversammlung und erfolgter Rechtskraft sowie bezahlter Gemeinde-Einbürgerungsgebühr)
 - Ressort Präsidiales

11 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

31

Die Anfrage nach § 17 des Gemeingegesetzes der Grünen Partei Wald ZH (Markus Gwerder, Maya Hauser, Kathrin Näf und Doris Okle Jaeggi) wird wie folgt beantwortet:

Tempo 30 in Quartieren

2006 beantragten Anwohner des Quartiers Breitenmatt-, Schulhaus-, Werk-, und Stuckstrasse mit über 200 Unterschriften die Schaffung einer Tempo-30 Zone. Dabei handelte es sich um Schulwege ohne Fussgängerschutz. Der Gemeinderat hatte damals nach Abklärungen den Antrag abgelehnt.

Vor 10 Jahren hat der Gemeinderat dann zum Thema Tempo 30 Zonen in Wald ein Vorgutachten erstellen lassen.

In diesem Gutachten steht unter Kapitel 7, Beurteilung der Auswirkungen. Zitat: «Der Aufwand für die Signalisation und die flankierenden Massnahmen stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den angestrebten Zielen». Zitat aus Kapitel 3.5, Prüfung der Voraussetzungen: «Über das gesamte Siedlungsgebiet gesehen, zeigt sich, dass die Einführung von Tempo 30 die geeignetste Verkehrsanordnung wäre, um die Sicherheit, Wohnlichkeit und Attraktivität in der Gemeinde Wald weiterhin zu erhalten, zu stärken und zu verbessern».

Trotzdem hat sich der Gemeinderat damals gegen eine flächendeckende Einführung in Wald entschieden. Er hat in einer Medienmitteilung geschrieben, Zitat: «Der Gemeinderat will aufgrund von Bedürfnissen in den Quartieren einen pragmatischen Weg einschlagen und im Rahmen der Prüfung von solchen Begehren aus der Handlungspalette des Vorgutachtens im konkreten Fall die geeignetste Massnahme treffen».

1. Welche konkreten Massnahmen oder Tempobeschränkungen aus dem Gutachten hat die Gemeinde im Rahmen von Strassensanierungen oder Neubauten bis heute vorgenommen?

Antwort: In den letzten Jahren wurden vornehmlich ausserhalb des zentralen Siedlungsgebietes liegende Strassenzüge saniert, wo Temporeduktionen nicht angezeigt waren. Im Zentrum wurden an der Friedhof-/Platten-/Nordholzstrasse eine Tempo-30-Zone realisiert, bei der Sanatorium- und Stampfstrasse der Einlenker/Fussgängerübergang verengt und bei der Schulhausstrasse zur Temporeduktion Belagskissen eingebaut.

2. Bedeuten die Worte «Aufgrund von Bedürfnissen aus der Bevölkerung», dass der Gemeinderat ohne konkrete Bedürfnisanmeldung nichts macht?

Antwort: Nein, im Gegenteil: Schon bisher hat der Gemeinderat bei Sanierungen standardmässig abgewogen, ob und in welchem Rahmen mit baulichen oder signalisationstechnischen Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und der Wohnqualität beigetragen werden kann. Damit sich Massnahmen rechtfertigen, muss primär ein Sicherheitsdefizit vorliegen – sprich es muss sich um einen Unfallschwerpunkt handeln oder erhöhte Geschwindigkeiten nachgewiesen werden können. Bei einem Defizit sind die Massnahmen auf ihre Verhältnismässigkeit hin zu überprüfen. Wenn möglich sollen Infrastrukturanlagen mit geeigneten Massnahmen so gestaltet werden, dass sich das gewünschte Tempo ohne Beschilderung einstellt. Grundsätzlich kann nur eine ganze Zone und nicht nur ein Strassenzug mit Tempo 30 belegt werden sowie die Signalisationen und baulichen Massnahmen bedürfen einer Bewilligung der Kantonspolizei. Die Tempomessungen erfolgen in Wald mittels

einem Präventiv-Geschwindigkeitsradar namens «Speedy». Die in letzter Zeit wiederholt vorgenommenen Messungen bestätigen überwiegend, dass auf den überwachten Strassenzügen die relevanten Geschwindigkeitswerte eingehalten werden.

3. *Wann und wie muss eine solche Bedürfnisanmeldung erfolgen und wie muss sie abgestützt sein (Anzahl Unterschriften?)*

Antwort: Die Bedürfnisanmeldung kann zeitpunktunabhängig und losgelöst von einer Anzahl Unterschriften an den Gemeinderat gerichtet werden. Der Gemeinderat würde aufgrund eines solchen Begehrens das Sicherheitsdefizit überprüfen und die geeignetste Massnahme treffen – basierend auf der Handlungspalette des Vorgutachtens und in der Regel im Zusammenhang mit einem anstehenden Strassensanierungsprojekt.

Strassensanierungen zu planen ist Aufgabe der Behörde. Die Bewohner in den Quartieren merken das erst, wenn die Bagger auffahren oder ein Kreditbegehren zur Abstimmung kommt. Dann sind jedoch Anmeldungen von Bedürfnissen aus den Quartieren zu spät oder bei Neubauprojekten noch gar nicht möglich.

4. *Ist der Gemeinderat, als die von der Bevölkerung gewählte Behörde bereit, bei Planungen von Strassenprojekten auch ohne konkret formuliertes Bedürfnis aus der Bevölkerung die Sicherheit, Wohnlichkeit und Attraktivität in der Gemeinde Wald mit Massnahmen aus dem Gutachten umzusetzen?*

Antwort: Hier sei nochmals auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen: Der Gemeinderat wägt bei Strassensanierungsprojekten bereits heute standardmässig ab, ob und in welchem Rahmen mit baulichen oder signalisationstechnischen Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und der Wohnqualität beigetragen werden kann.

Maya Hauser bedankt sich im Namen der Grünen Partei für die Antworten. Der Gemeinderat zählt einige wenige Strassen auf, wo etwas gemacht worden ist. Es wurde aber auch an der Felsenkellerstrasse, der Eschenstrasse mit der neuen Ulmenstrasse, der Glärnischstrasse, im Sonnenberg und der Windeggstrasse gebaut; ohne bedeutende Massnahmen. In der Rosentalstrasse, der Glärnischstrasse und der Eschenstrasse entstehen immer wieder gefährliche und schwierige Situationen. Aus der Antwort 2 wird klar, dass bei anstehenden Sanierungen von Strassen die Situation punkto «Sicherheitsdefizit und Unfallschwerpunkt» geprüft wird. Weil aber sinnvollerweise ganze Tempo-30-Zonen realisiert werden müssten, und nicht nur ein einzelner Strassenzüge, passiert bei den Sanierungen nichts. Das würde den Projektauftrag übersteigen und man muss ja die Kosten tief halten.

Der motorisierte Verkehr hat in den letzten Jahren massiv zugenommen, zusätzlich zur Verdichtung im Dorf Wald, darum ist die bestehende Strasseninfrastruktur den veränderten Bedingungen nicht mehr gewachsen. Wir brauchen daher dringend ein Konzept für ein friedliches Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmer. Liebe Walderinnen und Walder, wir wollen vorausschauend handeln und nicht reagieren, wenn uns die Probleme über den Kopf wachsen. Es ist an der Zeit dieses Problem anzugehen.

Offizieller Schluss der Gemeindeversammlung

Auf die Anfrage des Gemeindepräsidenten, ob Einwände gegen die Versammlungs- bzw. Geschäftsführung und die Abstimmungen erhoben werden, meldet sich niemand.

Ernst Kocher verweist auf die Rechtsmittel zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse sowie des Protokolls. Er bedankt sich bei seinen Behördenkolleginnen und -kollegen, dem Gemeindeschreiber mit seinem Team sowie den Stimmenzählenden für ihren Einsatz. Der Pressevertretung dankt er für den Bericht über diese Versammlung.

Der Gemeindepräsident lädt die Stimmberechtigten noch zu einem Umtrunk ein.

Schluss der Versammlung: 21:50 Uhr

Für die Richtigkeit:

	Datum	Unterschrift
Der Protokollführer	28.6.2019	

Genehmigt:

	Datum	Unterschrift
Der Gemeindepräsident	28.6.2019	
Die Stimmenzählenden	01.07.2019	
	01.07.2019	

Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2019

Herzlich willkommen

Traktandenliste



Wald ZH

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde, inkl. Sonderrechnungen
2. Schule Wald ZH; Finanzieller Mittelausgleich infolge altersbedingter Mehrferien
3. Heimatmuseum; Sammelgut in der «Schwertschüür»; Verbesserung der Lagerbedingungen; Bauprojekt und Bruttokredit CHF 575'000.00

Traktandenliste



Wald ZH

4. Schiessanlage Neuholz; Technische Erneuerung;
Bruttokredit CHF 230'000.00
5. Übernahme Photovoltaikanlage Hallenbaddach von
der EW Wald AG ins Eigentum der Gemeinde und
Vergabe von Nutzungsrechten an den Verein WaldSolar;
Bruttokredit CHF 290'000.00
6. Schulanlage Binzholz; Bauliche Sanierung, räumliche
Anpassung; Genehmigung Bauabrechnung

Traktandenliste



Wald ZH

Einbürgerungsgesuche:

7. BARBER Charles Patrick, 1952, aus Irland
8. GREGER Wolfgang, 1944, aus Deutschland
9. KHMELENKO Roman, 1978, aus der Ukraine
10. KRASNIQI Besnik, 1981, aus der Republik Kosovo
11. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz



Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde, inkl. Sonderrechnungen



Antrag

**Wald ZH**

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2018 der Politischen Gemeinde Wald ZH, mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 4'305'659.41 sowie Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 5'453'878.45, werden genehmigt.
2. Von der Gutschrift von CHF 4'305'659.41 auf das Eigenkapital, und dem neuen Stand per 31. Dezember 2018 von CHF 18'889'606.52, wird Kenntnis genommen.

Laufende Rechnung



Wald ZH

	Rechnung 2017	Budget 2018	Rechnung 2018
Ertragsüberschuss steuerfinanziert	+2'685'000	+586'000	+4'306'000

- Umsatz rund 68 Mio. Franken
- Nettoinvestitionen rund 5,4 Mio. Franken

Schwerpunkt Schule Wald



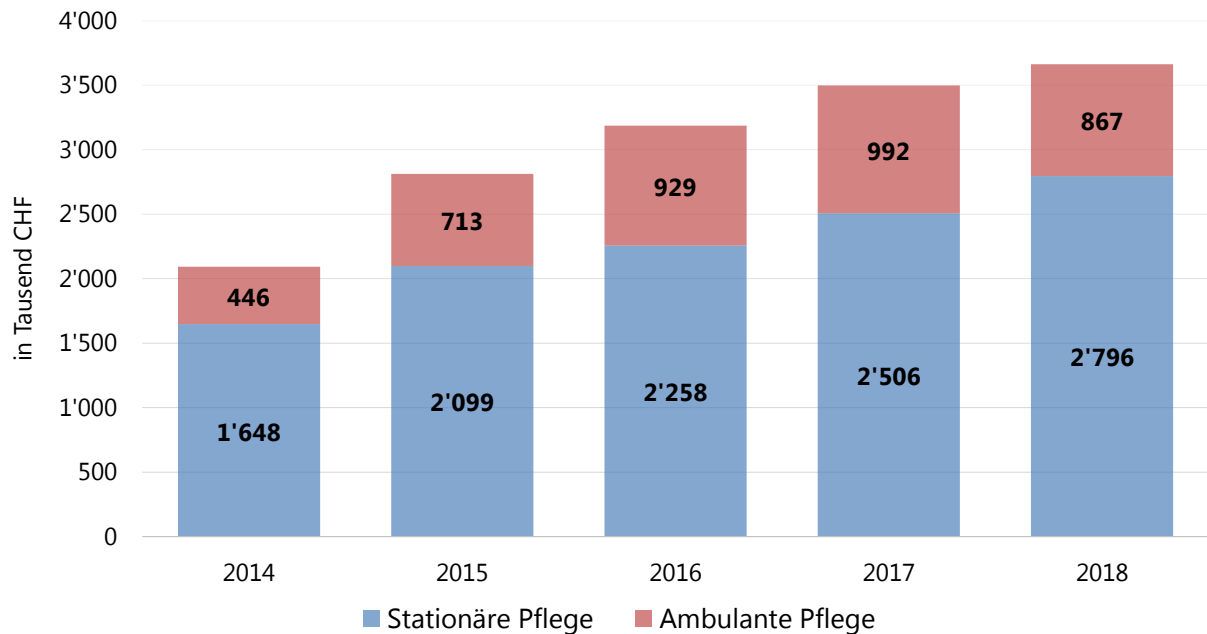
Wald ZH

	Budget 2018	Rechnung 2018	Abweichung
Schulgelder	-1'998'900	-1'890'046	108'854
Tagesstrukturen	+103'400	+194'004	90'604
Lohnkosten Bildungsdirektion	+11'439'900	+11'529'744	89'844
Sonderschule	+4'460'000	+3'857'225	602'772

Schwerpunkt Pflegefinanzierung



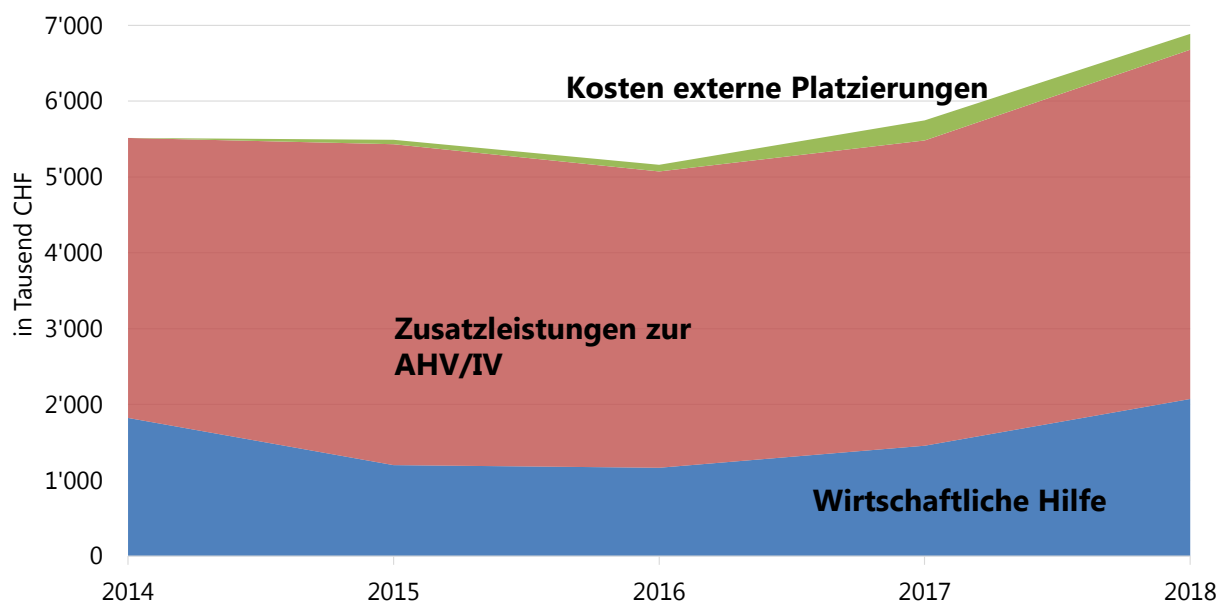
Wald ZH



Schwerpunkt Kosten Sozialwesen



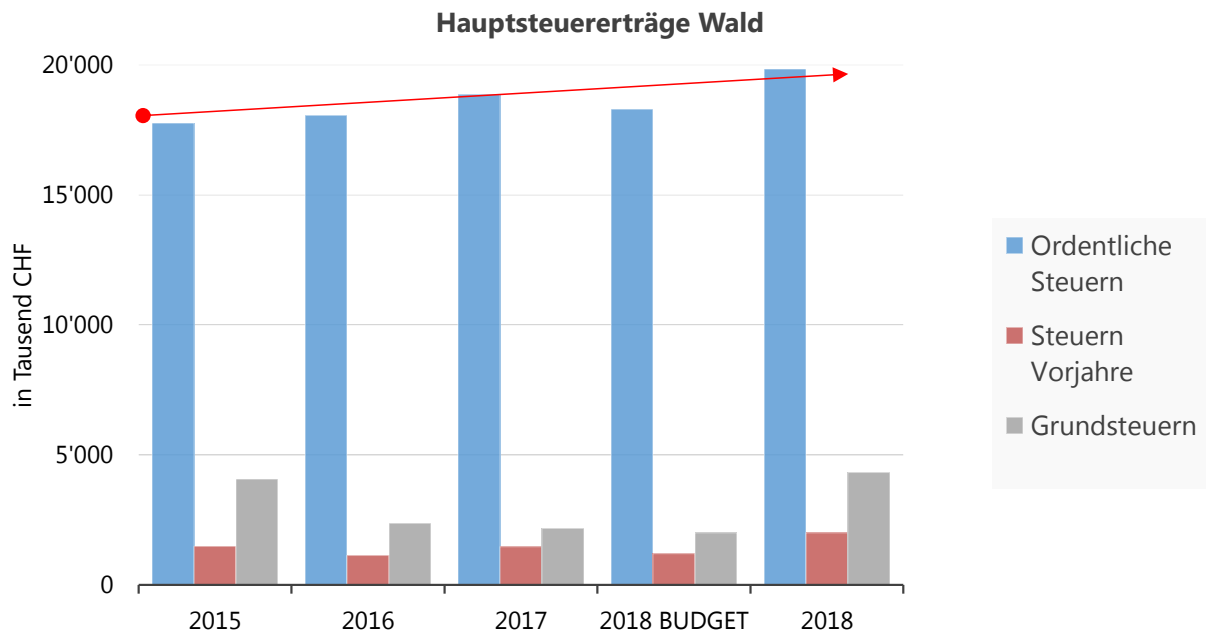
Wald ZH



Schwerpunkt Steuern



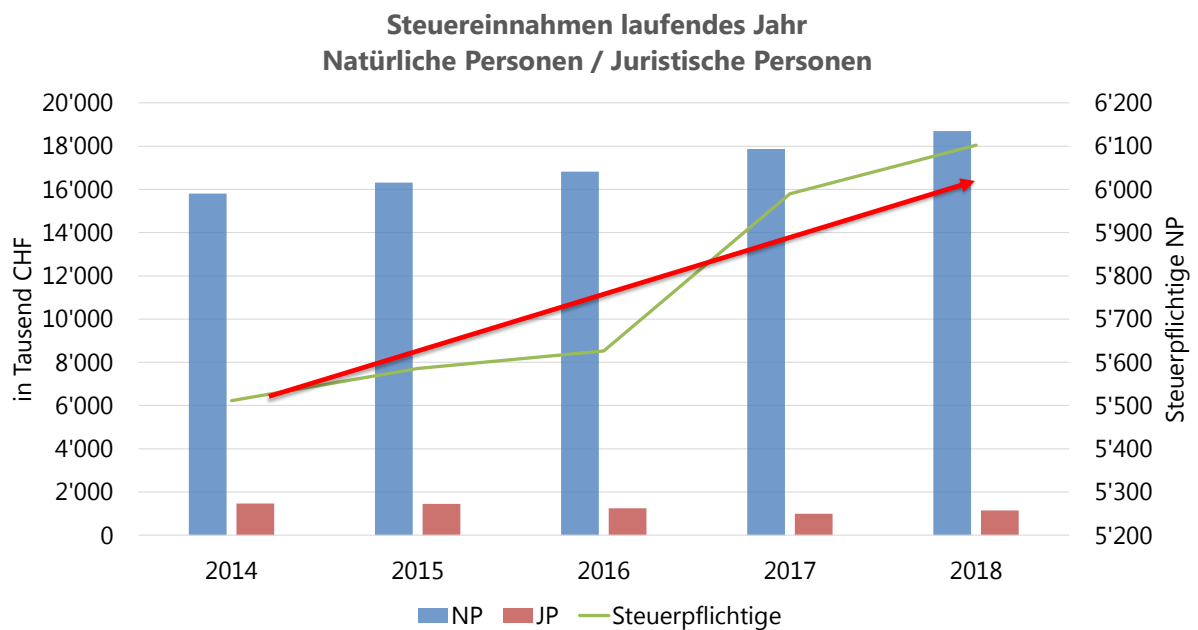
Wald ZH



Schwerpunkt Steuern



Wald ZH

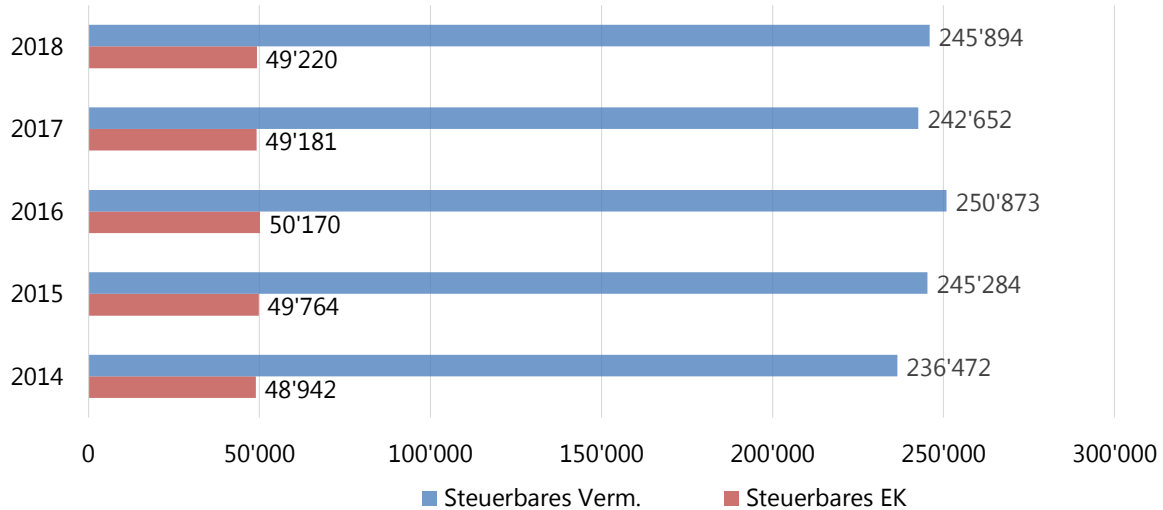


Schwerpunkt Steuern



Wald ZH

Durchschnitt Natürliche Personen Einkommen/Vermögen

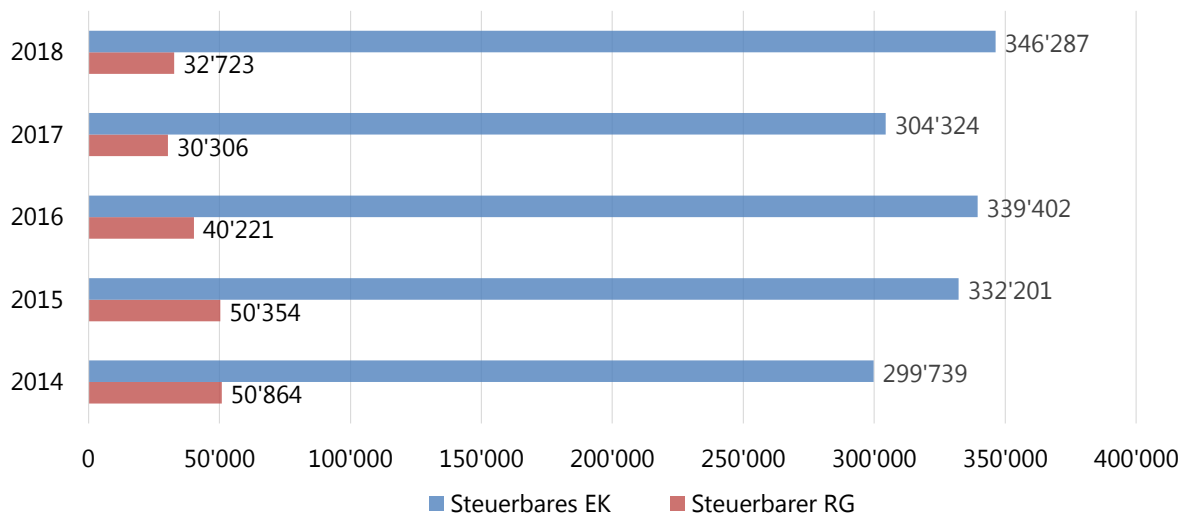


Schwerpunkt Steuern



Wald ZH

Durchschnitt Juristische Personen Reingewinn/Eigenkapital



Investitionsrechnung



Wald ZH

Investitionstätigkeit	Rechnung 2017	Rechnung 2018
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	7'174'000	5'454'000
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-1'332'000	8'000

Abschreibungen auf Investitionen	Rechnung 2017	Rechnung 2018
Verwaltungsvermögen (ordentlich)	4'765'000	4'868'000
Zusätzliche Abschreibungen	0	0
Finanzvermögen	24'000	24'000

Kennzahlen



Wald ZH

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Steuerfuss	120 %	119 %	119 %	122 %	122 %
Selbstfinanzierungsgrad	67 %	109 %	104 %	111 %	175 %
Nettoschuld pro Einwohner ^{CHF}	-2'793	-2'703	-2'492	-2'367	-1'908

Bilanz per 31. Dezember 2018



Wald ZH

Bilanz Aktiven (in Tausend Franken)	2017	2018
Kurzfristige Vermögenswerte	12'886	17'227
Langfristige Vermögenswerte	49'144	49'752
Spezialfinanzierungen	33	80
Total Vermögenswerte	62'063	67'059

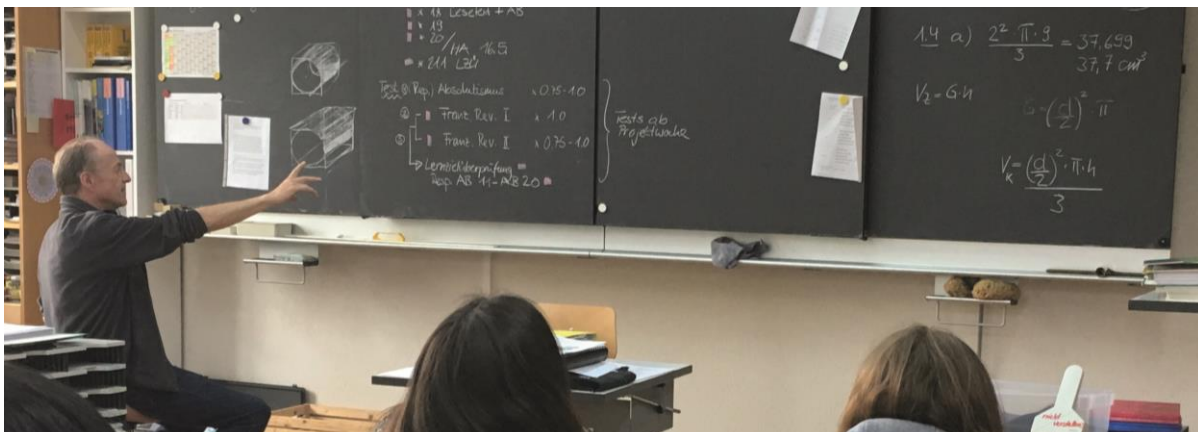
Bilanz Passiven (in Tausend Franken)	2017	2018
Kurzfristige Verpflichtungen	11'337	16'254
Langfristige Verpflichtungen	31'550	26'880
Total Eigenkapital	19'176	23'925
Verpflichtungen und Eigenkapital	62'063	67'059

Traktandum 2



Wald ZH

Schule Wald ZH; Finanzieller Mittelausgleich infolge altersbedingter Mehrferien



Antrag



Wald ZH

1. Der finanzielle Mittelausgleich infolge altersbedingter Mehrferien der Schule Wald ZH wird ab dem Schuljahr 2019/2020 bewilligt.
2. Der Ausgleich erfolgt durch zusätzliche kommunale Vollzeiteinheiten.
3. Der Bedarf richtet sich nach der Altersstruktur der Lehrpersonen.

Neuer Berufsauftrag (NBA)



Wald ZH

Kanton führte per Schuljahr 2017/18 für alle im Kanton Zürich tätigen Lehrpersonen ein neues Arbeitszeitmodell ein:



- Wechsel auf ein Jahresarbeitszeitmodell
- Basis: 42-Stunden-Woche bei einer 100%-Anstellung
- Bruttojahresarbeitszeit: 2'184 Stunden (analog Anstellung Staatspersonal)



Neuer Berufsauftrag (NBA) – Vergleich



Wald ZH

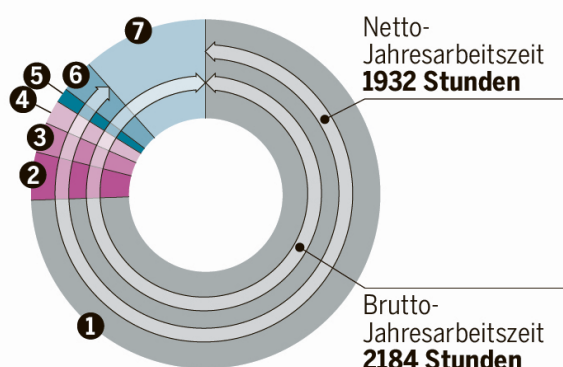
	Vor Einführung NBA	Nach Einführung NBA
Anstellung	nach Lektionen (28 Wochenlektionen = 100%)	Jahresarbeitszeit (2'184 Std. = 100%)
Alters- entlastung	ab 57 Jahren 26 Wochenlektionen = 100%	bis 50 Jahre: 4 Wochen Ferien 50 – 60 Jahre: 5 Wochen Ferien ab 60 Jahre: 6 Wochen Ferien
Kosten	CHF 206'866 (Basis Schuljahr 2016/17)	CHF 130'000 (Basis Schuljahr 2017/18)
Ausgaben- kompetenz	Gebunden	Nicht gebunden (gemäss Empfehlung Kanton)

Neuer Berufsauftrag – Vorgaben



Wald ZH

Jahresarbeitszeit einer Zürcher Lehrperson



- 1 Unterricht **1624 Stunden**
- 2 Klassenverantwortung **100 Stunden**
- 3 Arbeit für die gesamte Schule **60 Stunden**
- 4 Koordination und Zusammenarbeit **50 Stunden**
- 5 Weiterbildung **30 Stunden**
- 6 Zeitreserve für Unvorhergesehenes **68 Stunden**
- 7 Ferien und Feiertage **252 Stunden**

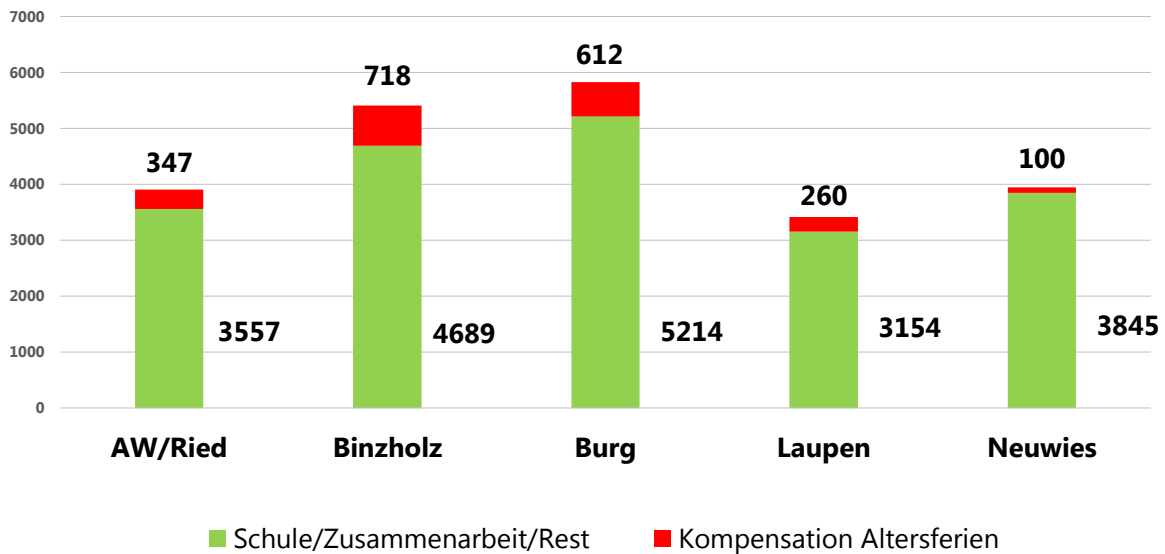
Grafik ake / Quelle: Bildungsdirektion Kanton Zürich

Neuer Berufsauftrag – Wald



Wald ZH

Stunden pro Schuleinheit



Neuer Berufsauftrag – Argumente



Wald ZH

**Schulpflege und Gemeinderat unterstützen den Antrag.
Wir wollen:**

- keinen Abbau bei der Schulqualität,
- weiterhin Projekte und kreative Ideen umsetzen,
- gleiche Bedingungen in allen Schulen,
- für Personal attraktiv sein,
- zufriedene und motivierte Mitarbeitende!

Traktandum 3



Wald ZH

Heimatmuseum, Sammelgut in der «Schwertschüür», Verbesserung der Lagerbedingungen, Bauprojekt und Bruttokredit CHF 575'000.00



Antrag



Wald ZH

1. Für das Bauprojekt «Lagergebäude für Sammelgut, Energetische Sanierung / Umbau Schwertschüür, Bahnhofstrasse, Wald» wird ein Bruttokredit von CHF 575'000.00, inkl. MWST, bewilligt.
2. Der Bruttokredit basiert auf einem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 %. Kostenkennwert: 1. April 2018 = 122.9 (Basis 1998 = 100 Punkte). Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine ausgewiesene Bauteuerung oder Bauverbilligung in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung ergibt.
3. Für das Bauprojekt erfolgt eine Entnahme aus dem Heimatmuseumsfonds von CHF 250'000.00.

Nutzungskonzept



Wald ZH

- Wald pflegt seine Geschichte
- Vielfältiges Sammelgut sowie Chronikmaterial mit Aufzeichnungen in Schrift, Bild und Ton
- Chronikarchiv im Heimatmuseum platzt aus allen Nähten
- Feuchtigkeit, Temperaturschwankungen und fehlende Brandmeldeanlagen gefährden die Bestandeserhaltung des Sammelgutes in der Schwertschüür
- Verlegung Ortschronik in Schwertschüür

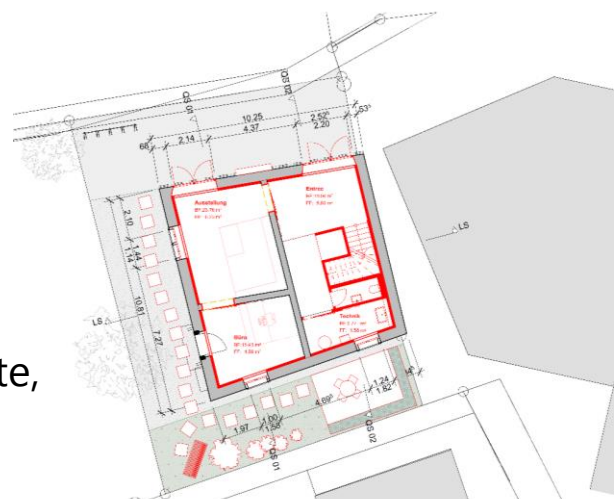
Sanierungsprojekt



Wald ZH

Klimatische und energetische Sanierung sowie inwendiger Umbau Schwertschüür:

- Innenseitige Dämmung der Gebäudehülle
- Ersatz Bodenplatte
- Ergänzung Raumprogramm: Arbeitsraum Ortschronik, multifunktionaler Raum, Toilette, Werkstatt-/Technikraum

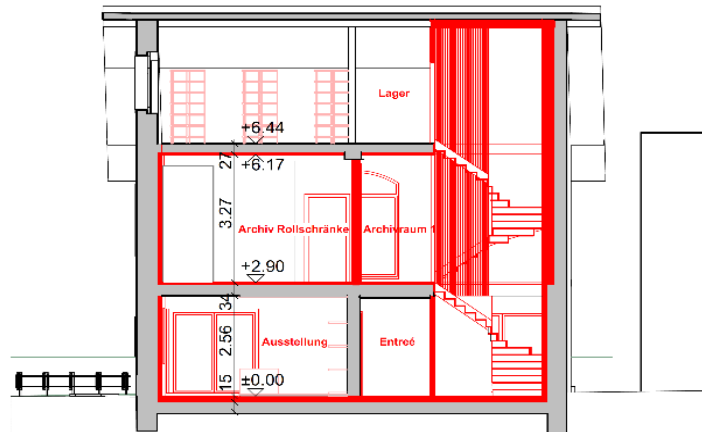


Sanierungsprojekt



Wald ZH

- Neue Raumaufteilung
- Neuer Treppenaufgang
- Beheizung mit Luft-Wasser-Wärmepumpe



Kosten



Wald ZH

Bruttokosten	575'000
Entnahme Heimatmuseumsfonds	- 250'000
Nettokosten	325'000
Bestand Heimatmuseumsfonds	336'784
Entnahme	- 250'000
Verbleibender Fondsbestand	Rund 117'000

Zeitplan



Wald ZH

Baubeginn	Frühling 2020
Inbetriebnahme	Frühling 2021

Traktandum 4



Wald ZH

Schiessanlage Neuholz Technische Erneuerung, Bruttokredit CHF 230'000



Antrag



Wald ZH

1. Für die technische Erneuerung der Schiessanlage Neuholz wird ein Bruttokredit von CHF 230'000.00, inkl. MWST, bewilligt.
2. Nach Abzug der Kostenbeteiligung durch die Schützengesellschaft Wald-Laupen betragen die Nettokosten CHF 201'250.00.
3. Der Bruttokredit basiert auf einem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 %. Kostenkennwert: 1. April 2018 = 122.9 (Basis 1998 = 100 Punkte). Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine ausgewiesene Bauteuerung oder Bauverbilligung in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung ergibt.

Rahmenbedingungen



Wald ZH

- Schiessanlage für jede Gemeinde Pflicht → «Obli»
- Kein Einkauf in regionale Anlage
- Weiterbetrieb Schiessanlage Neuholz → Technische Sanierung
- Ab 2021 nur noch künstliche Kugelfänge erlaubt

Erneuerungsbedarf



Wald ZH

- Erstellung künstlicher Kugelfang
- Ersatz elektronische Trefferanzeige
- Erneuerung Platten Lärmschutztunnel
- Erneuerung Rollläden Schiessstand



Anzahl Scheiben



Wald ZH

- Heute: 10 Scheiben
- Mindestanforderung: 7 Scheiben mit Kugelfang
- Bedarf Schützengesellschaft Wald-Laupen für Vereinsprogramm: 8 Scheiben
- Zusatzkosten von rund CHF 30'000:
Finanzierung durch Schützengesellschaft Wald-Laupen

Kosten



Wald ZH

Bruttokosten	230'000
Kostenbeteiligung Schützengesellschaft Wald-Laupen	- 28'750
Nettokosten	201'250

Traktandum 5



Wald ZH

Übernahme Photovoltaikanlage Hallenbaddach
Vergabe von Nutzungsrechten an den Verein WaldSolar
Bruttokredit CHF 290'000.00



Antrag



Wald ZH

1. Für die Übernahme der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hallenbads von der EW Wald AG ins Eigentum der Gemeinde Wald wird ein Bruttokredit von CHF 290'000.00 bewilligt.
2. Als Übernahmedatum wird der 1. Januar 2020 bestimmt.
3. Die Gemeinde gibt die Nutzungsrechte an dieser Photovoltaikanlage für 25 Jahre dem Verein WaldSolar weiter, der sie wiederum an Private veräussert.
4. Die erwarteten Nettokosten (nach Vereinnahmung der Entschädigungen für sämtliche Nutzungsrechte sowie die GREIV- und EiV-Vergütungen) betragen CHF 11'000.00.

Rahmenbedingungen



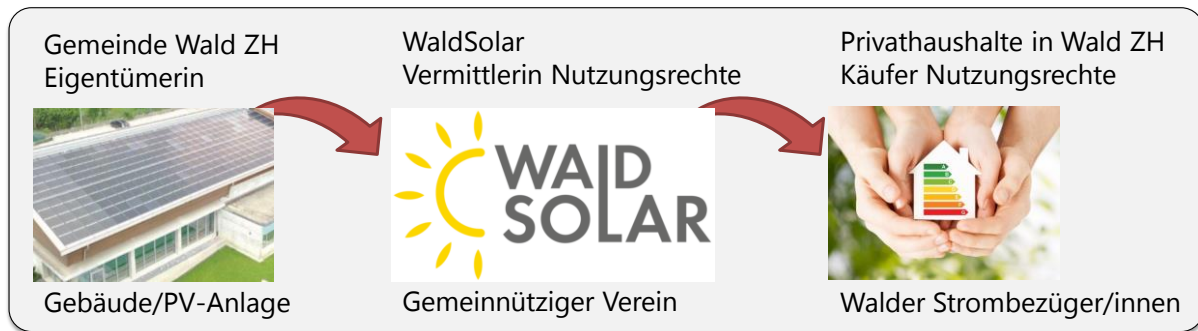
Wald ZH

- Hallenbad: Gesamtsanierung Haus- und Badewassertechnik sowie Realisierung Holzwärmeverbund
- Hallenbaddach: Ausrüstung mit Indach-Photovoltaikanlage
- Erstellerin und Betreiberin: EW Wald AG
- Gemeinde stellte Dachfläche kostenlos zur Verfügung; PV-Anlage dient als ideale Dachhaut
- Kostenbeteiligung an PV-Anlage aufgrund teilweiser Nordausrichtung
- Gemeinde: Jederzeitiges Kaufrecht der Anlage von der EW Wald AG

Nutzungsrechte



Wald ZH



- PV-Anlagen Schulhäuser Neuwies und Turnhalle Burg:
Alle Nutzungsrechte sind an Private veräussert
- Zielpublikum: Walder Strombezüger, die keine eigene PV-Anlage bauen können oder wollen, aber «selber» Solarstrom produzieren möchten.
- Warteliste mit weiteren Interessenten bei WaldSolar

Nutzungsrechte



Wald ZH

- Abgabe für 25 Jahre an Gemeinnützigen Verein WaldSolar
- Aufgrund Warteliste: Vollständige Veräusserung Nutzungsrechte bis spätestens Ende 2020 erwartet
- Nach 25 Jahren fällt das Nutzungsrecht der Anlage der Gemeinde zu

Kosten



Wald ZH

Übernahme, Offerte EW Wald AG	328'708.90
Bereits geleistete Kostenbeteiligung (Norddach)	- 45'000.00
Abschreibung EW Wald AG (Anlage 2 Jahre in Betrieb)	- 18'913.90
MWST und Rundung	25'205.00
Bruttokosten	290'000.00
Entschädigung Nutzungsrechte durch Verein WaldSolar	- 223'000.00
GREIV (Einmalvergütung für Grossanlagen) EiV (Einmalvergütung)	- 56'000.00
Nettokosten	11'000.00

Verantwortungen



Wald ZH

Gemeinde

- Anlagenunterhalt (→ üblicher Gebäude-/Dachunterhalt)
- Versicherung

WaldSolar

- Überwachungs- und Meldepflicht bei Störungen
- Administration Nutzungsrechte

Sanierung Schulanlage Binzholz Genehmigung Bauabrechnung



Antrag

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung und räumliche Anpassung der Schulanlage Binzholz, mit Gesamtkosten von CHF 6'879'834.35, inkl. MWST, wird genehmigt.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der bewilligte Kredit um CHF 1'317'794.60 überschritten wurde. Der Kostenvoranschlag entsprach einer Genauigkeit von +/- 20 %, die Kreditüberschreitung beträgt 23,7 %.
3. Die Kostenüberschreitung wird als Nachtragskredit genehmigt.

Ausgangslage



Wald ZH

- 1914 erstellte Schulanlage Binzholz war sanierungsbedürftig
- 2009: Genehmigung Kredit CHF 5'280'000 an der Urne
- Antrag der damaligen Primarschulpflege
- Kredit basierte auf Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung

Baubeschrieb



Wald ZH

- Räumliche Anpassungen aufgrund von Auflagen der Schulbaurichtlinien
- Schaffung fehlender Gruppenräume
- Neuer Lehrerbereich
- Altersbedingte Erneuerung verschiedener Gebäudeteile, -einrichtungen und -installationen
- Erfüllung gesetzlicher Auflagen und Normen in den Bereichen Brandschutz und Behindertengleichstellung
- Energetische Verbesserungen
- Schulbetriebliche Optimierungen

Bauabrechnung



Wald ZH

Planungskredit	80'000.00
Ausführungskredit	5'280'000.00
Mehrwertsteuererhöhung	21'120.00
Teuerung	180'919.75
Indexierter Gesamtkredit	5'562'039.75
Total Baukosten	6'879'834.35
Kreditüberschreitung	1'317'794.60
Kreditgenauigkeit	+/- 20 %
Kreditüberschreitung	+ 23,7 %

Vorlage Bauabrechnung erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Abschluss Differenzverfahren mit einem Unternehmen.

Mehr-/Minderkosten, Subventionen



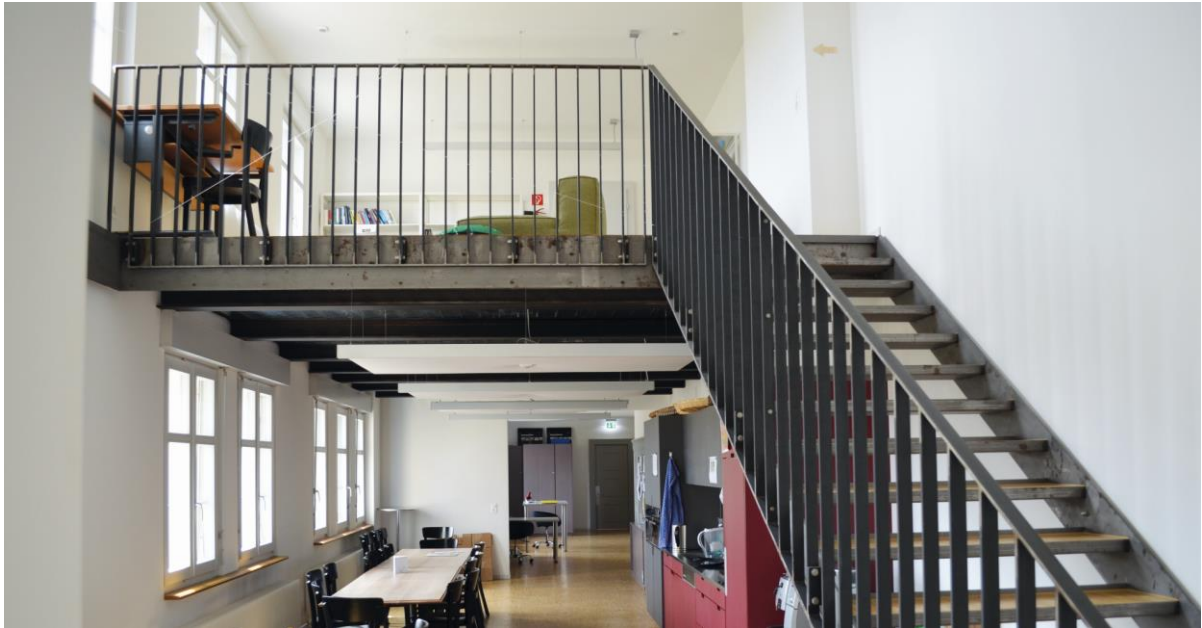
Wald ZH

Mehrkosten	
Gebäude, Betriebseinrichtung, Baunebenkosten	1'859'471.50
Minderkosten	
Vorbereitung, Umgebung, Ausstattung, Reserve	541'676.90
Total	1'317'794.60
Unumgängliche/zweckdienliche Mehr-/Minderleistungen	750'000
Subventionen, in Abrechnung nicht berücksichtigt	881'090

Impressionen – Bauvollendung



Wald ZH



Impressionen – Bauvollendung



Wald ZH



Impressionen – Bauvollendung



Wald ZH



Fazit



Wald ZH

- Rahmenkredit basierte auf Machbarkeitsstudie
- Gewähltes Vorgehen sicherte Staatsbeiträge
- Heutige Praxis: Erhärtung Bauprojekt mittels Projektierungskredit und Kostengenauigkeit +/- 10 %
- Sehr komplexe Bauarbeiten (Denkmal-/Brandschutz)
- Endresultat: sehr gelungen und bewährt im Schulalltag

Einbürgerungsgesuche



Wald ZH



7. Einbürgerung BARBER Charles



Wald ZH



- geb. 1952
- aus Irland

8. Einbürgerung GREGER Wolfgang



Wald ZH



- geb. 1944
- aus Deutschland

9. Einbürgerung KHMELENKO Roman



Wald ZH



- geb. 1978
- aus der Ukraine

10. Einbürgerung KRASNIQI Besnik



Wald ZH



- geb. 1981
- aus der Republik Kosovo